



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 26.09.2012

Im Jahre **zweitausendundzwoölf**, am **sechszwanzigsten** des Monats **September** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred	Bürgermeister
	WEGER Reinhold	Vizebürgermeister
	FINK Claudia	Gemeindereferentin
	MOSER Paul	Gemeindereferent
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	ENGL KARL	Gemeinderat
	FEICHTER Anton	Gemeinderat
	LEITNER Dr. Reinhard	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	RIEDER Albin	Gemeinderat
	SCHMID Dr. Elvira	Gemeinderätin
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner und die Zuhörer, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Dr. Reinhard Leitner und Bernhard Passler mit Handheben bei 14 Abstimmenden mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Dr. Reinhard Leitner und Bernhard Passler) zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 12.07.2012

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2012 wird bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Engl Karl) und 1 Enthaltung (Leitner Reinhard), durch Handheben und in gesetzlicher Form, in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Es erfolgt ein Hinweis auf die wichtigsten Ausschussbeschlüsse;
- Mit Hannes Haller wurde ein Arbeitseingliederungsprojekt gestartet, der bisherige Eindruck ist sehr positiv;
- Derzeit fallen für die Gemeinde Kostenbeteiligungen für 3 Personen im Alten- und Pflegeheim an, in Zukunft könnten diese Kosten auch deutlich höher ausfallen;
- Auf dem Dorfplatz und dem Kinderspielplatz wurde ein freier Internetzugang geschaffen, im nächsten Termer werden die Modalitäten für die Registrierung genau erklärt;
- Die Kosten für die Schulausspeisung sind aufgrund der 5-Tage-Woche von 50 auf 75 tausend Euro im Jahr gestiegen, die Kostenbeteiligung der Eltern wurde auf 2,50 Euro angehoben, das zweite und jedes weitere Kind der selben Familie sind befreit, die Kostenbeteiligung für die Jause beträgt 0,60 Euro, der entsprechende Landesbeitrag wurde gestrichen, für die Schulausspeisung werden maximal 40% vom Land übernommen, ob in Zukunft dieser Betrag zur Verfügung stehen wird, ist in der derzeitigen Situation nicht sicher;
- Die Gebühr für den Besuch des Kindergartens wurde auf 49,00 Euro erhöht (39,00 Euro bei reduziertem Stundenplan), das zweite und jedes weitere Kind sind befreit;
- Am 14.07.2012 wurde der neue Kunstrasenplatz eingeweiht, es wurde eine gute Investition getätigt, der Platz stellt eine wertvolle Infrastruktur dar;
- Die Gemeinde hat sich bereit erklärt den Transport von sperrigen Geräten vom Sanitätsbetrieb in Bruneck nach Terenten (Pflegebetten) für die Bürger der Gemeinde zu übernehmen;
- Die Kunstaussstellung der Termer Künstler ist sehr gut über die Bühne gegangen;
- Am Samstag (=22.09.2012) hat eine Aussprache mit der Bezirksgemeinschaft Pustertal betreffend Fahrradweg Bruneck Vintl über Terenten stattgefunden, die Kosten belaufen sich auf 2-3 Mio Euro, es schaut nicht so gut aus mit den Geldmitteln, eine schnelle Realisierung ist eher unwahrscheinlich;
- die Investitionen für 2013 werden angesprochen, geplant ist die Sanierung der Sportzone (Tennisplatz und Sporthaus), Sanierung Gemeinschaftshaus, Sanierung Schule, Sanierung Straße Walderlaner Baulos 2, Errichtung Hauptsammler Winnebach, Sanierung Straße Margen Kreuzung Peiner Str. bis Pilling durch den Landestraßendienst, Sanierung Straße Wohnbauzone Stocknerfeld, die Grundstücke Milchsammelstelle und Bushaltestellen Niederhof sollen noch heuer abgelöst werden.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Arbeiten zur Errichtung der Kanalisierung Sonnberg konnten abgeschlossen werden;
- Der Kinderspielplatz in Margen wurde fertiggestellt;
- Das Schneeräumgerät wurde geliefert, zusätzlich wurde ein Tank mit Hochleistungspumpe und Spülmaus bestellt;
- Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen der neu angekauften Tafel werden mitgeteilt, der Großteil der Verkehrsteilnehmer hält sich an die Geschwindigkeitsvorgabe, im nächsten Termer werden die Ergebnisse präsentiert;
- Beim Kindergarten wurden Arbeiten zur Mängelbehebung durchgeführt, die Messungen waren positiv, der Klimahausstandart A wurde erreicht, mit den Türen und Fenstern sind wieder Probleme aufgetreten;
- Betreffend Kanalisierung Winnebachtal sind die Geldmittel derzeit erschöpft, innerhalb Dezember wird das Projekt hinterlegt und beim Land angesucht, 2013 2. Halbjahr müsste die Finanzierung gewährt werden, im Zuge der Realisierung ist geplant beim Parkplatz Astnerberg 15 zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen.

- **Referent Michael Schmid:**

- Die Arbeiten zur Sanierung der Straße Unterdorf wurden abgeschlossen, die Firma Rech hat wieder gute Arbeit geleistet;
- Die Arbeiten zur Sanierung der Straße Walderlaner Zufahrt Steger haben begonnen, Leerrohre für Glasfaserkabel werden auf Kosten der Privaten verlegt, bis Alpegger kommt eine Beleuchtung;
- Für die Sanierung der Zufahrt Leitner wurde die Firma Lechner Johann beauftragt, Kosten 9.500,00.- Euro;
- Für die Sanierung der Straße Schneeberg hat der Landestraßendienst die Arbeiten begonnen;
- Für den Holzverkauf von 500 Festmeter Holz in der Örtlichkeit Großschrotten beim Parkplatz Astnerberg wurde eine Versteigerung ausgeschrieben;
- Bei der Jagahütte am Gols hat eine Holzauszeige stattgefunden;
- Das Bodenverbesserungskonsortium Sonnberg wurde gegründet;
- Eine Bewirtschaftung des Astnerberg-Parkplatzes wird angedacht, er ersucht diesbezüglich um Vorschläge/Stellungnahmen der Gemeinderäte.

- **Referentin Claudia Fink:**

- Beim Niederhof hat die Baufirma Lechner Paul begonnen die Fundamente für die Bushaltestellen zu errichten, Ende der Woche werden die Arbeiten abgeschlossen, die Schutzdächer werden Anfang Oktober geliefert;
- Die Sommerbetreuung mit der Kinderwelt ist sehr gut angekommen, finanziert wird das Vorhaben durch das Land, Gemeinde und Nutzer, es hat bereits Anfragen um Beibehaltung für das nächste Jahr gegeben;
- Sie legt das Vorprojekt für die Schließung der Veranda des Jugendraumes vor, nun wird um Landesgeld angesucht.

- **Referent Paul Moser:**

- Für die Schaffung der neuen Wertstoffsammelstelle in der Betriebshalle Handwerkerzone sind verschiedene Investitionen notwendig, die Außenmauer ist zu sanieren, das Gelände ist einzuzäunen, Kostenvoranschläge mit 30.000,00.- Euro liegen auf, bis Ende Oktober sollte das Vorhaben realisiert werden, zusätzlich werden nun Messing- und Elektrokabel gesammelt, die Öffnungszeiten sind noch genau festzulegen, für Vorschläge diesbezüglich ist er offen;
- Die Beschilderung im Dorfzentrum wurde erneuert, neue Tafeln für Minigolf und Kinderspielplatz wurde angeschafft, die Ortseingangstafeln wurden erneuert;
- Der Tourismusverein plant das Büro in die Räumlichkeiten ex Raika zu verlegen, laut Kostenvoranschlag betragen die Kosten 50.407,00.- Euro, der Info-Point wird erst in einem zweiten Moment realisiert mit neuem Beitragsansuchen beim Land und eventuell bei der Gemeinde, 25.000.- Euro bezuschusst die Gemeinde, 20.000,00.- zahlt das Land, die Tischlerei Engl macht die Arbeiten, der Bürgermeister erklärt, dass die Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingehalten wurden.

3. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 189/A/2012 vom 08.08.2012 betreffend „4. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 - 2. Maßnahme im Dringlichkeitswege“

Der Vorsitzende legt den vom Gemeindeausschuss im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, gefassten Dringlichkeitsbeschluss Nr. 189/A/2012 vom 08.08.2012 betreffend „4. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 – 2. Maßnahme im Dringlichkeitswege“ vor und erläutert genannten Beschluss;

Nach Anhören der Ausführungen des Vorsitzenden;

In Erwägung, dass der Gemeindeausschuss mit dem erwähnten Beschluss zweckmäßig im Interesse der Gemeinde gehandelt hat;

In Anbetracht, dass auch die Dringlichkeit begründet ist;

Nach Einsichtnahme in den Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005;

Festgestellt, dass Dringlichkeitsmaßnahmen des Gemeindeausschusses betreffend den Haushaltsvoranschlag innerhalb von 60 Tage dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bei sonstigem Verfall;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindeausschusses Nr. 189/A/2012 vom 08.08.2012 betreffend „4. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 – 2. Maßnahme im Dringlichkeitswege“, im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, **zu ratifizieren**.
2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. 5. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 und Ergänzung des programmatischen Berichts

Anton Feichter äußert Bedenken hinsichtlich der Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung der Schulsanierung und hofft, dass die Finanzierung über den Rotationsfond erfolgen kann ohne Beanspruchung des Darlehens.

Karl Engl bemängelt, dass die genaue Bezeichnung des Vorhabens auch die Verlegung der Bibliothek beinhalten muss.

Es wird vorausgeschickt dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschauerbericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2012 mit Ratsbeschluss Nr. 26 vom 14.12.2011 genehmigt worden ist, nachfolgende Änderungen Beschluss Nr. 3/R/2012 vom 11/04/2012;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anpassung der Ausgaben an die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr festgestellten Beträge notwendig ist, teilweise konnten Einsparungen erzielt werden, teilweise überschreiten die tatsächlichen Kosten die voranschlagten Beträge, insgesamt betrachtet erlaubt die Haushaltssituation die Vornahme neuer Ausgabenverpflichtungen und die Festlegung neuer Ziele;

Festgestellt, dass die zusätzlichen Geldmittel einer Bestimmung zugeführt werden sollen und deshalb die Ergänzung des Investitionsprogrammes notwendig ist;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2012 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 25.09.2012;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Engl Karl), mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2012 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung die einmaligen Einnahmen um 00,00 und die einmaligen Ausgaben um € 00,00 erhöht werden.
3. Festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss vermindert und €uro 49.480,11 beträgt.
4. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die notwendigen Maßnahme ohne Verzögerungen zu tätigen.

ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES

Unbewegliche Vermögensgüter – Ankauf von Grundstücken:

Erwerb des Areals Milchsammelstelle bei der Firma Autoservice Blasbichler

5. Abänderung der Verordnung zur Festlegung der qualitativen und quantitativen Kriterien für die Bestimmung der nicht gefährlichen Sonderabfälle, die dem Hausmüll gleichgestellt werden

Vorausgeschickt, dass mit Ratsbeschluss vom 14.12.2011, Nr. 29/R/2011, die Verordnung zur Regelung der qualitativen und quantitativen Kriterien zur Bestimmung der nicht gefährlichen Sonderabfälle, die dem Hausmüll gleichgestellt werden können, genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 26. Mai 2006, Nr. 4 und in den Beschluss der Landesregierung vom 23. November 2009, Nr. 2813 wie kürzlich mit Beschluss der Landesregierung vom 30. Juli 2012, Nr. 1155 abgeändert;

Festgestellt, dass der neue Beschluss der Landesregierung Nr. 1155/2012 es ermöglicht, zum Zwecke der Anlieferung an den Recyclinghof bzw. das Wertstoffzentrum von der Unterzeichnung der einzelnen Vereinbarungen mit den Unternehmen abzusehen, falls ein Abkommen zwischen den Wirtschaftsverbänden und dem Gemeindenverband unterzeichnet wird;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Gemeindenverbandes Nr. 93/2012 und den mitgelieferten Ergänzungsvorschlag zur Verordnung, wodurch es möglich wird, anstelle der Vereinbarungen mit den einzelnen Unternehmen auf das Rahmenabkommen zwischen den Verbänden zurückzugreifen;

Für angebracht erachtet, angesichts des hohen bürokratischen Aufwandes, welcher die Unterzeichnung der Vereinbarungen mit sich bringt, die Unterzeichnung des Rahmenabkommens zwischen dem Gemeindenverband und den Wirtschaftsverbänden voranzutreiben und an der geltenden Gemeindeverordnung folgende Ergänzungen anzubringen, sowie die diesbezügliche Zustimmung dem Gemeindenverband für die Unterzeichnung des Rahmenabkommens mitzuteilen:

- **Artikel 2**
5. Die Vereinbarung gemäß Anhang A ist für die nicht gefährlichen Sonderabfälle, die von Unternehmen an den Recyclinghof bzw. an das Wertstoffzentrum angeliefert werden, nicht notwendig, sofern diese Unternehmen einem Wirtschaftsverband angehören, der das Abkommen gemäß Anhang B unterzeichnet hat.
- **Anlage B;**

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die geltende Gemeindeverordnung zur Regelung der qualitativen und quantitativen Kriterien für die Bestimmung der nicht gefährlichen Sonderabfälle, die dem Hausmüll gleichgestellt werden können, wie folgt zu ergänzen:
 - **Artikel 2**
5. Die Vereinbarung gemäß Anhang A ist für die nicht gefährlichen Sonderabfälle, die von Unternehmen an den Recyclinghof bzw. an das Wertstoffzentrum angeliefert werden, nicht notwendig, sofern diese Unternehmen einem Wirtschaftsverband angehören, der das Abkommen gemäß Anhang B unterzeichnet hat.
 - **Anlage B;**
2. Dem Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft die Zustimmung zu erteilen, ein Abkommen gemäß dem Muster laut neuem Anhang B der Verordnung zu unterschreiben und eine Kopie des vorliegenden Beschlusses an denselben zu übermitteln.
3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt, damit die Unterzeichnung zwischen Gemeindenverband und Wirtschaftsverbänden baldmöglichst erfolgen kann.

6. Genehmigung der 6. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Gewerbezone Terenten

Der Bürgermeister legt die Änderungen dar.

Markus Oberhofer verlässt während der Debatte und der Abstimmung den Sitzungssaal.

Vorausgeschickt, dass mit Ratsbeschluss Nr. 62 vom 29.11.1994 und mit Beschluss des Landesausschusses Nr. 1914 vom 18.04.1995 der von Herrn Dr. Ing. Johann Röck aus Bozen ausgearbeitete Durchführungsplan zur Erweiterung der Gewerbezone in Terenten genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 47 vom 28.11.1996 eine 1. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan zur Erweiterung der Gewerbezone in Terenten genehmigt wurde, welche durch Terminverfall im Sinne des Art. 32 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, in Kraft getreten ist;
Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 33 vom 29.05.1998 und mit Beschluss des Landesausschusses Nr. 4526 vom 05.10.1998 eine 2. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone in Terenten genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 78 vom 29.12.1998 eine 3. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone in Terenten abgelehnt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 33 vom 23.09.2008 eine 4. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone in Terenten genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 20 vom 12.07.2012 eine 5. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone in Terenten genehmigt wurde;

Dass Herr Blasbichler Paul, wohnhaft in Terenten, Pustertaler Sonnenstr. 25, eine **6. wesentliche Abänderung** am Durchführungsplan der Gewerbezone Terenten vorgelegt hat;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Dr. Arch. Paul Reichegger ausgearbeitete 6. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Gewerbezone in Terenten;

Festgestellt, dass die wesentliche Abänderung folgende Anpassungen vorsieht:

- **Abänderung der oberirdischen Maximalbaulinie am Baulos 7, Bp. 432**

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13;

Festgestellt, dass mit Schreiben vom 10.09.2012, gemäß Art. 34/bis des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, ein Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Ost zur Behandlung des Vorhabens durch die Gemeindebaukommission eingeladen worden ist;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 20.09.2012 positives Gutachten mit Auflagen, zur 6. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Gewerbezone Terenten erteilt hat;

Dass die 6. wesentliche Abänderung zum Durchführungsplan für die Gewerbezone in der Gemeinde Terenten genehmigt werden soll;

Bei der Abstimmung ist Gemeinderat Oberhofer Markus zeitweilig abwesend.

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **6. wesentliche Abänderung** am Durchführungsplan der **Gewerbezone Terenten** in der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Paul Reichegger wird gemäß nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:

- **Technischer Bericht**
- **Rechtsplan - bestehende Situation**
- **Rechtsplan - Abänderung**
- **Rechtsplan – Endstand**

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

7. Genehmigung einer 2. wesentlichen Abänderung am Wiedergewinnungsplan der Wohnbauzone A3 "Hohenbühel" in Terenten

Der Bürgermeister legt die Änderungen dar.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36/R/2007 vom 10.09.2007 der Wiedergewinnungsplan mit einer wesentlichen Abänderung für die Wohnbauzone A3 "Hohenbühel" in der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Vorausgeschickt, dass der genannte Wiedergewinnungsplan mit Beschluss des Landesregierung Nr. 103 vom 21.01.2008 mit einer Richtigstellung von Amts wegen genehmigt wurde;

Festgestellt, dass Frau Kofler Gertrud gegen die Richtigstellung von Amts wegen den Rekurs Nr. 156/08 beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht hat, welcher mit Urteil Nr. 181/09 angenommen wurde;

Dass Herr Mair Oswald nun eine 2. wesentliche Abänderung am Wiedergewinnungsplan der Wohnbauzone A3 „Hohenbühel“, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Christian Agreiter aus St. Vigil in Enneberg, vorgelegt hat;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Dr. Arch. Christian Agreiter aus St. Vigil in Enneberg vorgelegten technischen Unterlagen für die **2. wesentliche Abänderung des Wiedergewinnungsplanes der Wohnbauzone A3 „Hohenbühel“**, betreffend:

- **Abänderung/Richtigstellung des Rechtsplanes betreffend das alte Wohnhaus der Mindesteingriffseinheit Nr. 1 „Asen“ von „*bauliche Umgestaltung mit Aufstockung und Kubaturerweiterung*“ in „*Abbruch mit Wiederaufbau mit Kubaturerweiterung*“**
- **Abänderung/Anpassung des Artikels 13, Absatz a) der Durchführungsbestimmungen zum Wiedergewinnungsplan betreffend das „alte Wohnhaus“**

Festgestellt, dass das alte Wohnhaus des „Asenhofs“ im Jahr 2008 wegen Einsturzgefahr abgebrochen werden musste;

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, im speziellen in Art. 34-bis;

Darauf hingewiesen, dass die 2. wesentliche Abänderung zum Wiedergewinnungsplan für die Wohnbauzone A3 „Hohenbühel“ genehmigt werden soll;

Festgestellt, dass mit Schreiben vom 10.09.2012, gemäß Art. 34/bis des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, ein Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Ost zur Behandlung des Vorhabens durch die Gemeindebaukommission eingeladen worden ist;

Dass die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 20.09.2012 positives Gutachten zur obgenannten 2. wesentlichen Abänderung des Wiedergewinnungsplanes für die Wohnbauzone A3 „Hohenbühel“ in Terenten erteilt hat;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **2. wesentliche Abänderung des Wiedergewinnungsplanes für die Wohnbauzone A3 „Hohenbühel“** in Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Christian Agreiter aus St. Vigil in Enneberg, wird gemäß nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:

- **Technischer Bericht**
- **Rechtsplan Bestand/Neu, Auszug Mappe, Auszug Bauleitplan**

2. Festzuhalten, dass durch diesen Beschluss kein öffentliches Interesse beeinträchtigt wird.

3. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

4. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

8. Genehmigung der IMU-Verordnung

Es wird eine Unterlage mit 2 ausgearbeiteten Vorschlägen und der Aufstellung der finanziellen Möglichkeiten ausgeteilt.

Der Sekretär stellt die vorbereitete Verordnung vor.

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des Art. 52 des gesetzvertretenden Dekretes vom 15. Dezember 1997, Nr. 446;

Nach Einsichtnahme in den Art. 13 des Gesetzesdekret vom 6. Dezember 2011, Nr. 201, umgewandelt mit Änderungen mit Gesetz vom 22. Dezember 2011, Nr. 214, welcher eine versuchsweise Einführung der neuen Gemeindesteuer IMU (gesetzesvertretendes Dekret vom 14. März 2011, Nr. 23, Art. 8 und 9) bestimmt hat;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 2. März 2012, Nr. 16, umgewandelt mit Änderungen mit Gesetz vom 26. April 2012, Nr. 44;

Nach Einsichtnahme in den Art. 80 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. April 2012, Nr. 8 die Erleichterungen im Bereich der Gemeindesteuer auf Immobilien (IMU) und Bestimmungen über den Kataster betreffend;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 23. Juli 2012, Nr. 1134, mit welchem die Kriterien für die Besteuerung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude erlassen worden sind;

Darauf hingewiesen, dass Art. 14, Abs. 6 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2011 die Verordnungsgewalt im Bereich der Einnahmen der Lokalkörperschaften gemäß Artt. 52 und 59 des zuvor genannten gesetzesvertretenden Dekretes vom 15. Dezember 1997, Nr. 446, auch für die neuen Steuern bestätigt, welche durch diese Maßnahme vorgesehen werden;

Somit festgestellt, dass die Gemeindeverwaltung eine eigene Verordnung für die Regelung der Gemeindesteuer IMU erlassen muss, welche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rückwirkend mit dem 01.01.2012 in Kraft tritt;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilungen des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 75/2012, 86/2012, 90/2012, 96/2012 und 97/2012, sowie in die von demselben Verband ausgearbeitete Musterverordnung;

Nach Einsichtnahme in die überarbeitete und angepasste Fassung der gegenständlichen Verordnung, ausgearbeitet vom Gemeindesekretär und dem Steueramt der Gemeinde;

Festgestellt, dass der Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Engl Karl), mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Verordnung über die Gemeindeeinheitssteuer IMU**, bestehend aus insgesamt 10 Artikeln, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung rückwirkend ab **01.01.2012 in Kraft tritt**.
3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Mehrbelastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

9. Festlegung der IMU-Freibeträge und Steuersätze

Der Bürgermeister stellt die vorgeschlagenen Hebesätze und Befreiungen vor.

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des Art. 52 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 15. Dezember 1997, Nr. 446;

Nach Einsichtnahme in den Art. 13 des Gesetzesdekret vom 6. Dezember 2011, Nr. 201, umgewandelt mit Änderungen mit Gesetz vom 22. Dezember 2011, Nr. 214, welcher eine versuchsweise Einführung der neuen Gemeindesteuer IMU (gesetzesvertretendes Dekret vom 14. März 2011, Nr. 23, Art. 8 und 9) bestimmt hat;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 2. März 2012, Nr. 16, umgewandelt mit Änderungen mit Gesetz vom 26. April 2012, Nr. 44;

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Wirtschafts- und Finanzministeriums vom 18. Mai 2012, Nr. 3/DF;

Nach Einsichtnahme in den Art. 80 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. April 2012, Nr. 8 die Erleichterungen im Bereich der Gemeindesteuer auf Immobilien (IMU) und Bestimmungen über den Kataster betreffend;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 23. Juli 2012, Nr. 1134, mit welchem die Kriterien für die Besteuerung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude erlassen worden sind;

Nach Einsichtnahme in die IMU-Verordnung, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2012 Nr. 29 genehmigt worden ist;

In Anbetracht der Tatsache, dass die IMU-Verordnung vorsieht, dass mit gegenständlichem Beschluss die Steuerbegünstigungen und die Steuererhöhungen der darin vorgesehenen Kategorien und der Freibetrag festgelegt werden;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 90/2012;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Staat für das Jahr 2012 eine Reihe von finanziellen Maßnahmen beschlossen hat, die auf die Lokalfinanzen Auswirkungen haben, und dass es für das Haushaltsgleichgewicht deshalb notwendig ist, eine Erhöhung des ordentlichen Steuersatzes für bestimmte Kategorien von Immobilien festzulegen, und es möglich ist, eine/einige Steuererleichterung/en vorzusehen und zwar

- **für die Unterstützung der sozial schwächeren Bürger** (für die Hauptwohnung und für die Senioren und Pflegebedürftigen in Altersheimen und für die Nutzungsleihe wird ein günstigerer Steuersatz vorgesehen),
- **für die Unterstützung der Wirtschaft in Krisenzeiten** (der ordentliche Steuersatz wird gesenkt).

Unter Berücksichtigung der vom Rat der Gemeinden am 29. Juni 2012 ausgesprochenen Empfehlungen bezüglich der Gestaltung der Steuererleichterungen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Engl Karl), mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Für die Gemeindesteuer auf Immobilien (IMU) ab dem Jahr 2012 den ordentlichen Steuersatz in der Höhe von **7,4 ‰** für die Wohnungen gemäß Art. 4, Abs. 2 der IMU-Verordnung und für die anderen von den staatlichen Normen vorgesehenen Immobilien festzulegen.
2. Ab dem Jahr 2012 folgende Steuererleichterungen in Bezug auf die IMU-Steuer festzulegen:
 - **für die Hauptwohnung samt Zubehör** gemäß Art. 13, Gesetzesdekret vom 6. Dezember 2011, Nr. 201:
Steuersatz: 4,0 ‰
Freibetrag: 250,00.- €;
 - **für die Wohnung in Nutzungsleihe** gemäß Art. 1, Bst. a) der IMU-Verordnung:
Steuersatz: 6,0 ‰;
 - **für die Hauptwohnung der Senioren und Pflegebedürftigen mit Wohnsitz im Alters- oder Pflegeheim** gemäß Art. 2, der IMU-Verordnung:
Gleichstellung mit der Hauptwohnung (*es gelten der gleiche Steuersatz und die gleichen Freibeträge, die unter Punkt a) für die Hauptwohnung beschlossen werden*);
3. Ab dem Jahr 2012 den Steuersatz für die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude gemäß Art. 3 der IMU-Verordnung und gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. Juli 2012, Nr. 1134 in der Höhe von 2 ‰ festzulegen.
4. Ab dem Jahr 2012 den unter Art. 4, Absatz 1 der IMU-Verordnung vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 9,1 ‰ festzulegen;
5. Gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln.
6. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

10. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Anton Feichter: Die Sommerbetreuung durch die Kinderwelt ist sehr gut angekommen, die Nutzer waren zufrieden; bei der Straße Walderlaner wären links und rechts Löcher zuzumachen; betreffend Schulauspeisung werden die hohen Kosten kritisiert, im Kindergarten ist eine neue teure Küche vorhanden, mit der Leistung des Dienstes in Eigenregie könnte Geld eingespart werden; bei der Vergabe öffentlicher

Arbeiten sollten mehrere Firmen eingeladen werden; hinsichtlich Bewässerung und Erteilung von Konzessionen gibt es mehrere Interessengruppen, alle sollten an einen Tisch gesetzt werden; bei den Bushaltestellen ist schnell weiterzumachen, da die Kinder im Regen stehen;

Karl Engl: Betreffend Skilift wurden in einer ordentlichen Vollversammlung die Statuten geändert und der Verwaltungsrat neu gewählt, die Bilanz ist sehr positiv ausgefallen, auch sind Vergleiche mit anderen kleinen Dorfskiliften sehr positiv, Terenten hat die mit Abstand höchsten Durchfahrten, auch das geplante Speicherbecken ist für den Skilift wichtig, der Skilift möchte die neuen Landesförderungen für Investitionen in Anspruch nehmen, er spricht im Namen des Skiliftes der Gemeinde den Dank aus; das neu geschaffene Wifree ist positiv; bei der Sanierung der Straße Stocknerfeld sollte der Glasfaserkabel berücksichtigt werden, über den im Winter problematischen Fußgängerweg könnte die Zone kostengünstig und einfach erschlossen und dabei der Weg verbessert werden; er bemängelt, dass Haller Hannes menschenunwürdige Arbeiten zugeteilt wurden, das händische Schrubben des Brunnens auf dem Dorfplatz könnte leicht mit dem Hochdruckreiniger erfolgen; er dankt für die Unterstützung des Kunstprojektes; betreffend Tourismusverein weist er das Schreiben des SVP-Ortsausschusses zurück, die Zustände in der Finanzgebarung des Tourismusvereins sind untragbar, der Präsident soll die Verantwortung übernehmen und zurücktreten.

Der Bürgermeister und Vizebürgermeister nehmen Stellung zur vorgebrachten Kritik hinsichtlich mehr Ausschreibungen, betreffend Verlegung Glasfaserkabel erklärt der Bürgermeister bei den neuen Investitionen diesen Punkt zu berücksichtigen, die Erstellung des Masterplanes steht noch aus, es fehlen noch die Durchführungsbestimmungen; betreffend Tourismus wurde von Seiten der Gemeinde mit einem Schreiben um Aufklärung ersucht, es sind hier Informationen vorab an die Öffentlichkeit gelangt ohne vorher eine Klärung abzuwarten, Dr. Elvira Schmid erklärt, dass alle Bewegungen kontrolliert wurden, alle Bewegungen sind belegt, alle Posten sind nachvollziehbar, es ist kein Geld verschwunden.

Der Vizebürgermeister nimmt zum Speicherbecken Stellung, dort besteht die Notwendigkeit unter 5.000 m³ zu bleiben, ansonsten gelten strengere gesetzliche Auflagen, der Teilungsplan von Dr. Stoll wurde freigegeben; hinsichtlich 5-Tage Woche und Skilift besteht sicherlich ein Problem in Zukunft die Durchfahrten aufrecht zu erhalten, hinsichtlich Glasfaserkabel werden dort, wo die Möglichkeit besteht, diese auch eingeplant.

Anton Feichter beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit um über eine bestimmte Person zu sprechen. Der Vorsitzende verfügt den Ausschluss des Publikums, welches den Saal verlässt. Die Sitzung wird als Geheimsitzung fortgesetzt.

Es werden aktuelle Geschehnisse um einen Vorfall (sexueller Missbrauch) besprochen, der mutmaßliche Täter wird namentlich genannt und hatte in der Gemeinde eine vorrangige Position inne. Anton Feichter verlangt Aufklärung dieses schwerwiegenden Vorfalles, auch der Pfarrgemeinderat soll sich mit dieser Sache auseinandersetzen. Es wird auf die Zuständigkeit der Gerichtsbehörde verwiesen, Maßnahmen sollten im Einvernehmen mit der betroffenen Familie erfolgen. Der Bürgermeister erklärt seit einigen Jahren informiert zu sein, der Vizebürgermeister erklärt seit 1,5 Jahren in Kenntnis zu sein.

Der Bürgermeister wird den Wunsch weiterleiten und im Einvernehmen mit der Familie aktiv werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner